

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingsentschädigung

für Lehrberufe

Gewerbliche Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetriebe

Gewerkschaft PRO-GE

Abschluss: 01.03.2019

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 557,23
2. Lehrjahr	EUR 777,65
3. Lehrjahr	EUR 1.076,35

Gärtner/-in (mit Lehrabschluss im landwirtschaftlichen Gartenbau, in der Friedhofsgärtnerei oder als Blumenbinder/-in) im 1. Jahr der Verwendung als Landschaftsgärtner/-in **EUR 11,51**

Urlaubszuschuss: bis zu einjähriger Betriebszugehörigkeit 3 wöchentliche Lehrlingsentschädigungen; bei mehr als einjähriger Betriebszugehörigkeit 4,3 wöchentliche Lehrlingsentschädigungen

Weihnachtsgeld: bis zu einjähriger Betriebszugehörigkeit 3 wöchentliche Lehrlingsentschädigungen; bei mehr als einjähriger Betriebszugehörigkeit 4,3 wöchentliche Lehrlingsentschädigungen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!